

**Antwort der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20210171**

Status: öffentlich
Datum: 01.02.2021
Verfasser/in: Gulan, Irmgard
Fachbereich: Ordnungs- und Veterinäramt

Bezeichnung der Vorlage:
Alkohol auf öffentlichen Plätzen

Bezug:
Vorlagen-Nr. 20203203; Anfrage der Fraktion „DIE LINKE: im Rat“ der Stadt Bochum zur 2. Sitzung des Rates am 17. Dezember 2020

Beratungsfolge:

Gremien:

Rat

Sitzungstermin:

04.02.2021

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der Sitzung des Rates am 17.12.2020 hat die Fraktion „DIE LINKE: im Rat“ der Stadt Bochum“ folgende Anfrage gestellt:

Das aktuelle Verbot des Alkoholverzehrs im öffentlichen Raum der aktuellen Coronaschutzverordnung stellt alkoholranke obdachlose Menschen vor besondere Probleme, denn sie haben ja keine Wohnung, in der sie Alkohol zu sich zu nehmen könnten. Aus Dortmund gibt es Berichte, dass die Ordnungsbehörden diesbezüglich mit Bußgeldern gegen die Betroffenen vorgehen.

Die Linksfraktion fragt hierzu an:

1. Wie stellt sich die Situation in Bochum dar?
2. Werden in Bochum Bußgelder gegen alkoholranke obdachlose Menschen verhängt, wenn sie Alkohol in der Öffentlichkeit konsumieren?
3. Ist das bereits vorgekommen, und wenn ja wie häufig?
4. Welche Schritte ergreift die Stadt, um dieses zusätzliche soziale Problem zu lindern, das sich für die Betroffenen aus der Coronaschutzverordnung NRW ergibt?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

1. Wie stellt sich die Situation in Bochum dar?

Im Stadtgebiet Bochum halten sich an verschiedenen Örtlichkeiten bekannte trinkende Menschen auf, die über eine Wohnung verfügen. Sie werden angesprochen und gebeten, die Ansammlung aufzulösen. Folgen sie dem nicht, werden Platzverweise ausgesprochen.

Alkoholabhängige Obdachlose können sich keinen Rückzugsort suchen. Daher wird mit entsprechendem Fingerspitzengefühl vorgegangen und jeder Sachverhalt einzelfallbezogen bewertet.

2. Werden in Bochum Bußgelder gegen alkoholranke obdachlose Menschen verhängt, wenn sie Alkohol in der Öffentlichkeit konsumieren?

Bisher wurden noch keine Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen obdachlose Menschen eingeleitet.

3. Ist das bereits vorgekommen, und wenn ja wie häufig?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Welche Schritte ergreift die Stadt, um dieses zusätzliche soziale Problem zu lindern, das sich für die Betroffenen aus der Coronaschutzverordnung NRW ergibt?

In Bochum werden die aufsuchenden Angebote für wohnungslose Menschen (Streetwork) von freien Trägern durchgeführt.

Nach Auskunft der Träger ist ein Großteil der anzutreffenden Personen nicht wohnungslos, sondern eher aufgrund des Alkoholkonsums ohne Tagesstruktur und somit auf öffentlichen Plätzen präsent.

Letztendlich besteht für alle wohnungslosen Personen auch die Möglichkeit in städtischen Unterkünften untergebracht zu werden. Hier steht dann privater Raum zur Verfügung.

Es zeigt sich aber, dass es immer wieder Personen gibt, die sich ganz bewusst gegen alle Hilfeoptionen entscheiden.

Anlagen: